

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten	Termin 17.10.2018	Status öffentlich - Beschluss
---	-----------------------------	---

Vergütung für Therapiestunden bei ambulanten Eingliederungshilfen

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen:	

Beschlussvorschlag:

Der Erhöhung des Therapiestundensatzes von 57,81 € auf 58,99 € ab 01.09.2018 wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien leistet ambulante Eingliederungshilfen für junge Menschen mit (drohender) seelischer Behinderung durch eine Legasthenie- oder Dyskalkulie-Therapie. Davon sind jährlich ca. 50 bis 60 Kinder betroffen.

Die Therapie wird nach landesweit definierten Standards von niedergelassenen Fachkräften erbracht. In Fürth werden ausschließlich qualifizierte Therapeuten (z.B. Dipl. Psychologen/innen und Dipl.-Pädagogen/innen) beauftragt. Die Stundenvergütung orientiert sich an den Vereinbarungen der Landeskommision Kinder- und Jugendhilfe und den Vertragsparteien des Rahmenvertrages gem. § 78 f SGB VIII in den Anhängen F, G und H. Die Sätze beziehen sich auf die Positionen der vergleichbaren Entgeltgruppe 13 des TVöD unter Bildung eines Stunden-Mittelwertes für vor und nach dem 01.01.2009 eingestellten Kräfte zuzüglich eines Aufschlags für eine Investitionskostenpauschale in Höhe von 5 % aus Entgeltgruppe 9 b. Die Stundenpauschalen werden insoweit vorgegeben und durch den Städtetag als Empfehlung ausgesprochen und regelmäßig fortgeschrieben.

Die letzte Erhöhung vom 01.02.2017 wurde für den städtischen Bereich zum 01.08.2017 mit Verzögerung übernommen. Die letzte Tarifierhöhung im TVöD war nun zum 01.03.2018. Diese soll zeitverzögert zum 01.09.2018 umgesetzt werden. Um die landesweiten Standards abzubilden, soll auch der Aufschlag einbezogen werden. Die Vergütung erhöht sich dadurch um 2,0 %.

Die Kostensteigerung wirkt sich im Sonderbudget 51500 aus und beläuft sich auf jährlich ca. 2.500 €. Sie überschreitet nicht die Wertgrenzen der Geschäftsordnung des Stadtrats Fürth, so dass die Entscheidung nicht dem Stadtrat vorbehalten bleibt. Die Erhöhung kann im Haushaltsjahr 2018 im Rahmen des vorhandenen Ansatzes von 300.000 € aufgefangen werden. Das Rechnungsergebnis 2017 belief sich auf 234.384 €. Der Ansatz ist daher nicht zu erhöhen.

Vor dem Hintergrund der wissenschaftlichen Ausbildung erscheint die Anpassung als gerechtfertigt, auch im Hinblick auf die allgemeine Lohnentwicklung. Bei einer unzureichenden Bezahlung besteht die Gefahr, dass die Fürther Kinder nicht zur Therapie angenommen werden. Die Erhöhung wird daher auch aus fachlicher Sicht für leistungsangemessen und notwendig eingeschätzt.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
☐ nein	☒ ja	Gesamtkosten 2.500,-- €	☐ nein ☒ ja 2.500,-- €
Veranschlagung im Haushalt			
☐ nein	☒ ja	Hst. 4566.7600	Budget-Nr. 51500 im ☒ Vwhh ☐ Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Beteiligungen

Auftrag:	Käm beteiligt	an Amt für Kinder, Jugendliche und Familien von	05.10.2018
Ergebnis:	Kenntnis genommen	Röhrs, Bernhard, Dr.	08.10.2018

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Amt für Kinder, Jugendliche und Familien**

Fürth, 12.09.2018

gez. Reichert

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Kinder, Jugendliche und
Familien
Peschke, Luise

Telefon:
(0911) 974 - 1524

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten am 17.10.2018

Protokollnotiz:

Beschluss:

Der Erhöhung des Therapiestundensatzes von 57,81 € auf 58,99 € ab 01.09.2018 wird zugestimmt.

Beschluss: einstimmig beschlossen

Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10